**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

**Band:** 28 (1888)

Heft: 28

Artikel: Die Burgen bei Weinfelden

Autor: Meyer, Johannes

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-585094

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Burgen bei Weinfelden.

(Aus dem Eröffnungswort der Bereinsversammlung zu Weinfelden 23. Juli 1888.)

Berein in Weinfelden tagt; abgesehen davon, daß des Fleckens Lage inmitten des Landes vortheilhaft ist für die Versammlung eines weitverzweigten Vereines, bietet Weinfelden in historischer und antiquarischer Beziehung mehr Denkwürdiges und Sehenswürdiges, als man voraussett. Es sei mir daher gestattet, auf diese historische Bedeutung Weinfeldens Ihr Augenmerk hinzulenken!

Schon der Name Beinfelden zieht unfre Aufmerksamkeit auf sich, indem er bei näherer Ueberlegung unsern Wider= spruch reizt. Das Klima der nördlichen Schweiz, insbesondere des Thurgaus, ist noch heutigen Tages nicht der Art, daß es sich großer Mühe lohnte, den Wein wie in Südländern auf den Feldern der Thalsohle, auf der flachen Flur zu bauen; vielmehr sehen sich die Winzer genöthigt, für den Anbau der Rebe geeig= netes Erdreich an Abhängen zu wählen, deren schiefe, gegen die Sonne geneigte Fläche ihnen bessern Ertrag verspricht. Auch in Weinfelden pflanzt man daher, soviel wir bemerken können, den Wein nicht in den Feldern des Thurthales, sondern an den Abhängen des Ottenberges. Das Dorf hat aber auch ursprünglich nicht Weinfelden geheißen, sondern zi Quiveldum; diese Wortform ist der Pluralis von Quivelt, und zwar der Dativ Pluralis wegen der vorausgehenden Praposition zi, die wir in unserer allemannischen Mundart auf die Frage wo heutzutage noch vor jeden Ortsnamen setzen (z'Wîfelde); der Nominativ Pluralis hieß Quivelda. Beide Kasussormen, Quivelda und Quiveldum, sind uns überliesert durch Urkunden des Klosters St. Gallen aus den Jahren 838 und 868 1), also aus der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen. Nun hieß auch das Schloß Kyburg bei Winterthur Quiburc. 2) Diese sprachliche Uebereinstimmung in dem ersten Theile der beiden zusammengesetzten Ortsnamen empfängt einiges Licht durch die historische Thatsache, daß die Burg Weinselden noch zu Kaiser Varbarossa Zeiten, wie wir sehen werden, den Grasen von Kyburg, und von da an mehrere Jahrhunderte hindurch den

<sup>1) 838,</sup> Nov. 10. in villa Pussinwanc (Bußnang). Abt Bernwic verleiht an Wolvini den von ihm an St. Gallen übertragenen Besitz u Quivelda (Weinselden), Puckinchova (Puppiton?), Puadinwilare (Buhweil), Chrumbindach (Krumbach bei Sulgen), Ekistec (Chstegen), Rumanishorn (Romanshorn), Thuruftisthorf (?)... Si autem Wolvini et frater ejus Egino absque liberis odierint, tunc Thiotpert, filius Ruadperti, si redimere voluerit, quod in Quiveldum habet, infra .vij. annos cum uno weregeldo redimat. Wartmann UB. der Abtei St. Gallen, Bd. 1, S. 350, Nr. 375.

<sup>868,</sup> Sept. 8. St. Gallen. Bono, Sohn des Bono und der Hiltimuth, überträgt sein ganzes Erbe im Thurgau, mit Ausnahme einer Hube in Weinfelden, excepta una hoba in Quiveldum, und des Besitzes in Zihlschlacht, an die Abtei St. Gallen. Wartmann 118. 2, 153.

<sup>2)</sup> Die überlieferten Namensformen der Kyburg sind nach Oesterley: a. 955 Kyburg. Chron. Rottenburg., Duell., Miscell. 2, 177.

a. 968 Kibor, Kybor, Kuiburc. Conon. gesta episc. Lausan, bei Pertz, MGScript. 24, 797, 25 f.

a. 1027 Cuyburg castrum, gewonnen. Heriman. Chron. bei Pertz. MGScript 5, 120, 48. — Chuigeburch. Annal. Sangall. maj. bei Pertz, MGScript. 1, 83.

a. 1028. Chiuburch. Liber heremi im Gcschichtsfreund 1, 126.

a. 1079. Chuiburch verbrannt von Abt Ulrich III. von St. Gallen. Thurg. UB. II. 15, 24.

a. 1210. Kuiburc. Acta Salem. in der Oberrhein. 3fchr. 31, 58.

a. 1212. Quiburc. Burch. Ursp. Chron. bei Pertz, MGScript. 23, 377, 23.

a. 1218. 1231. Quiburch bei Pertz, MGLeges 2, 230, 32. 281, 1.

Erben der Anburger, den Habsburgern und den habsburgischen Herzogen von Defterreich, angehört hat. Was aber dieses Qui für ein Wort gewesen, ein deutsches oder ein helvetisch=keltisches oder ein rhätisches, und was es bedeutet habe, ist bis jetzt, soviel mir bekannt, von niemand erörtert worden. Das aber mag auch Ungelehrten verständlich sein, daß dieses Wort Qui nichts mit dem Worte Wein zu schaffen hat; denn das Hauptwort Wein ist mit der Sache, die es bezeichnet, von den Römern und aus dem lat. vinum, welches nie einen Kehllaut vor dem v gehabt Jedenfalls klang Qui, woher dieses hat, zu uns gekommen. Wort auch stammen mag, der deutschen Bevölkerung des Mittel= alters fremdartig und unverständlich; darum wurde es frühzeitig mundgerecht gemacht. Es lag nahe, das alte Wort zi Quiveldum in zi Wînveldum umzudeutschen, und bereits im 12. Jahrhundert fand die Namensform Wînvelden 3) Eingang im schriftlichen Gebrauch.

Offenkundige, zum Theil noch sichtbare Ueberbleibsel des Mittelalters weist uns die Abdachung des Ottenberges in Burgen, Burgställen und Kuinen auf, mit deren Vergangenheit ich Sie heute etwas näher bekannt machen möchte. Dabei mögen Sie mir zutrauen, daß ich meine Angaben, wo es mir irgend möglich ist, nicht aus sekundären Hülfsmitteln, sondern aus unmittelbaren urkundlichen Quellen schöpfe, deren Nachweisungen ich hier als Velegstellen in die Anmerkungen verweise.

<sup>3)</sup> Zuerst a. 1180, August 22., also zur Zeit Kaiser Friedrich Rothbarts heißt es in einer Urfunde: Preterea comes (Hartmann v. Kyburg) dimidietatem tercie partis castri Winuelden sancte Marie Constantiensi contradidit et eandem in beneficium a manu nostra (Bischof Berthold von Konstanz spricht) suscepit. Thurg. UB. 217, 5.

<sup>4)</sup> Einige Angaben, meist aus der neueren Zeit, verdanke ich der "Kleinen Weinfelder Chronik von J. U. Keller. Weinfelden 1861". Das große handschriftliche, in der Stadtbibliothek zu St. Gallen aufs bewahrte Werk: "Archiv santgallischer Burgen und Edelsitze oder urstundliche, genealogische und heraldische Belege zur Geschichte der sants

# Thurberg.

Die ältere Geschichte des Burgsäßes Thurberg, welches längst schon eine Ruine geworden ist, schwebt im Dunkel. Zwar die sogenannte Klingenberger Chronik und Gilg Tschudi machen sie zum Size eines Freiherrengeschlechtes; allein bis jetzt sind Freiherren von Thurberg urkundlich nicht bekannt geworden; nur eine mündliche Ueberlieferung will wissen, sie hätten den ehemals dicht an Weinfelden vorbeiströmenden Thursluß in das jetzige Bette zurückgetrieben, seien aber durch dieses kostspielige Werk zu armen Tagen gekommen. Sicher ist, daß im 15. Jahrhundert das Burgsäß der Abtei St. Gallen gehörte, von deren Aebten im Laufe der Zeit verschiedene Familien es zu Lehen empfiengen.

Zuerst sinden wir dieses Lehen im Besitze der Edlen von Enne (Gemeinde Montan, nordöstlich von Neumarkt im Tyrol), über deren Geschlecht ein österreichischer Forscher, J. Ladurner, sehr verdankenswerthe Untersuchungen 5) angestellt hat. Bereits Wilhelm I. von Enne († 1335) war durch Verheirathung mit Adelheid von Güttingen 6) im Thurgan begütert worden, und

gallischen Burgen und ihrer Besiger im Umfange der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau mit beigefügten Ansichten und Beschreibungen gesammelt von Präsident August Näf. Msct. in Fol. 1845" enthält in seinem fünsten Bande lauter santgallische Burgen der Landgrasschaft Thurgau, darunter folgende drei hieher gehörige: Ruggengut S. 512, Thurberg S. 593, Weinselden S. 604. Von diesem Msct. konnte ich nach Vollendung meiner Arbeit und unmittelbar vor der Drucklegung noch Einsicht nehmen und demselben einige wichtige Angaben entnehmen, die ich mit "Räss Burgenwerf Bd. 5" citieren werde.

<sup>&</sup>quot;) Sie sind abgedruckt in der Zeitschrist des Ferdinandeums Heft XIII. Junsbruck 1867, S. 89—172. Die Notiz über Georgs II. Gattin stammt aus Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 11, 234 und hier aus v. Arx. Gesch. d. Kts. St. Gallen 2, 178.

<sup>&</sup>quot;) Urkunde v. 15. Febr. 1338 im Meersburger Gefällarchiv zu Frauenfeld.

Wilhelm III. trug von St. Gallen die Burgen Thurberg, Neuen= burg bei Mammern und die Gerichte Untersteinach zu Lehen. Georg II. von Enne soll um 1403 eine Edle von Thurberg jur Frau gehabt und von ihr das Burgfäß auf dem Ottenberg erheirathet haben; er verkaufte 1413 den Thurm und das Burg= stall an Heinrich von Tettikofen "), Bürger zu Konstanz. denen von Tettikofen kam das Lehen 1463 durch Anna von Tettikofen an deren Gemahl Hans von Liebenfels 8), welcher von Abt Ulrich Thurm und Burgstall, auch Weingarten und Zuge= hörde zu Thurberg am Ottenberg in Empfang nahm. das ganze 16. Jahrhundert hindurch blieb die Familie der Lanzen von Liebenfels im Besitze dieses Lehens. Erft unter Abt Othmar gieng es 1576 durch Rauf an Arbogaft von Schellenberg über; nur den Zehnten von der Wiese zu Münchrüti, die noch dem Junker Hans Jakob von Liebenfels als Eigenthum verblieben war, traten die Vorsteher der Gemeinde Berg am Ottenberg, in deren Bann die Herrschaft Thurberg gelegen, im Jahre 1583 fäuflich an genannten Junker ab. 9)

Allein schon am 24. November 1584 verkaufte Arbogast von Schellenberg zu Hüssingen den Thurberg mit Burg, Burgstall, Gericht, Zwing und Bann und aller Zugehörde an Häusern, Gütern, Holz und Weingärten der Ursula von Breitenlandenberg, des Hans Jakob von Schwarzach Wittwe, im Fischgrätli oberhalb von Kreuzlingen gesessen, um 2000 Gulden. Diese Frau scheint mit ihrem Sohne Michael, wie aus dem Zusat "zum Thurberg" hervorgehen mag, wirklich die Burg am Ottenberg bewohnt zu haben. Sie erwarb 1585 ein Stück Wald in der Rähe der Burg um 388 Gulden und 1586 andere an ihr Besitzthum

<sup>&#</sup>x27;) Stiftsarch. St. Gallen, Lehenprotokoll I. Bgl. J. v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen 1, 496.

<sup>\*)</sup> Stiftsarch. St. Gallen, Lehenprotofoll VI. bei Näf, Burgenwerk 5, 597, und so alle folgenden Handanderungen dieses Lehens.

<sup>9)</sup> Stiftsard. und Thurberg bei Raf.

anstoßende Grundstücke; dagegen stiftete sie eine Jahrzeit und Almosen mit jährlich einem Mutt Kernen aus zwei Jucharten Reben nebst 100 Gulden Legat. 10) Roch im Jahr 1631 war ein Christoph Wilhelm von Schwarzach Lehensträger zu Thur= Allein bald darauf verkaufte zu Bischofszell, in Anwesenheit des Junker Heinrich Göldli von Tiefenau, Obervogts zu Rheinau (Besitzer des Bachtobels), Junker Georg Zollikofer seinen Sit Thurberg an Junker Christoph Wilhelm von Schwarzach, dem er an Zahlungsstatt ein auf 1000 Gulden gewerthetes Haus in Wyl übergab. Darüber entstand 1634 ein Rechtsstreit und die Herrschaft blieb thatsächlich in der Hand des Bollikofer; denn 1644 baute er den Thurberg neu auf die alten Mauern und theilweise von Grund auf. Es gieng aber damals ein starker Sturmwind durch das gange Land, der viele Bäume zerriß und Wohnungen umstürzte, der auch das neu erbaute Schloß, welches faum unter Dach stand, aus den Mauern riß, abwarf und Nach dem Tode dieses Mannes, der beinahe gänzlich zerstörte. wiederholt in den Urkunden als Gerichtsherr zu Dettlishausen und Thurberg genannt wird, empfieng Leonhard Werdmüller von Zürich, Schwiegersohn des Verstorbenen, am 7. Febr. 1681 vom Stift St. Gallen das Leben über das Burgfäß Thurberg. Die Wittwe des Junker Georg Joachim Werdmüller verkaufte sodann am 31. Oktober 1711 den Freisitz Thurberg mit Schloß, Burgstall 11), Gericht, Zwing und Bann und aller Zugehörde

<sup>10)</sup> Arch. Weinfelden.

<sup>11)</sup> Abbildung der alten ruinierten Burg Thurberg (von J. J. Rietmann 1838) und des neuen Schlosses findet man bei Näf, Burgenwerk, Bd. 5. "Die Zahl 1691 war zu lesen am östlichen Eingange des stark verwitterten Thurmes. Neben diesem Thurme befand sich bis gegen 1830 ein ganz niedriges Gebäude mit einem geräumigen und schön gewölbten Keller. Der Thurm selbst war damals noch mit Wendelstreppen und einem schlechten Schindeldache verschen. Das ganze alte Schloß zu Thurberg, das 1407 durch die Appenzeller zerstört wurde, stand mehr nördlich auf einem hohen Hügel von Nagelssuh, welcher bis

den Brüdern Hans Jakob und Anton Höggger von St. Gallen um 8000 Gulden, selbstverständlich mit Genehmigung und Versleihung des Oberlehensherrn, des Abtes Leobegar von St. Gallen. Einer dieser neuen Gerichtsherren, nämlich Johann Jakob, der sich Baron de Coppet schrieb, ertheilte 1725 dem Rudolf Reller die Bewilligung, auf des Gerichts Thurberg Boden ein Haus zu bauen.

Im Jahre 1743 gelangte die Herrschaft Thurberg durch einen Familienvertrag, der am 15. Juli auf dem Schloffe Coppet im Waadtlande zwischen den Erben des Baron J. J. de Hogguer vereinbart wurde, an dessen Wittwe Elisabeth Locher von St. Gallen um die Summe von 7200 Gulden mit allen Rechten und Zu= gehörden, wie dieselben seiner Zeit an J. J. Högger und seinen Bruder Anton gekommen waren, der sich Hogguer Baron de Prêle schrieh und den Thurberg schon früher ganzlich seinem Bruder allein überlaffen hatte. Diese Wittwe des Baron J. J. de Hogguer de Coppet, Dame et Propriétaire de la Terre et Seigneurie de Thourberg en Thurgovie en Suisse, demeurant à Paris, verfügte am 26. November 1756 zu Paris über die Herrschaft Thurberg zu Gunsten ihres Vetters Andreas, Sohn des Bürgermeisters Wegelin von St. Gallen, im Sinne eines Familienmajorats für ihn und je den ältesten Sohn seiner Nachkommen, welche den lebenslänglichen Frucht= genuß davon haben follten. 12)

heute auch "Guggisberg" genannt wurde. Man vermuthet, daß sich im Innern dieses Hügels noch ein weiter leerer Raum befinde. In den schon erwähnten Thurm des südlicher gelegenen Thurberger Schlößchens schlug 1827 der Blig und warf die westliche Seite desselben von oben die unten auf die Erde. Ums Jahr 1830 wurden die Reste dieses herrschaftlichen Sizes gänzlich zusammengerissen und auf dem sonnenreichen Plaz ein Krautgarten hergestellt," schreibt Keller, Kleine Weinfelder Chronik S. 99.

<sup>12)</sup> Die VII regierenden Stände gaben 1757 ihre Zustimmung hiezu. Bgl. J. C. Fäsi, Erdbeschreibung Bd. 3, 278. Bd. 4, Zusätze S. 22.

Seitdem blieb diese Besitzung bei der Familie Wegelin nicht nur bis zur Revolution, in welcher die Oberlehensherrlichteit des Abtes von St. Gallen über die Herrschaft Thurberg erlosch, sondern darüber hinaus bis tief in unser Jahrhundert. Nach dem im Jahre 1823 ersolgten Tode des angesehenen Postdirektors Daniel Friedrich Wegelin, eines Sohnes von jenem Andreas, gelangte die Besitzung an seinen gleichnamigen Sohn, und da dessen zweite Gattin eine Tochter des Kantonsraths Friedrich Ammann von Ermatingen und der Frau Anna von Breitenslandenberg war, so begab es sich sonderlicher Weise, daß der Thurberg nach mehreren hundert Jahren wieder eine Burgfrau aus dem nämlichen Geschlechte, deren von Breitenlandenberg, erhielt, aus welchem schon eine im Jahre 1584 es gewesen war. Um das Jahr 1848 wurde der Thurm durch Oberst Wegelin geschlissen. Bgl. Anmerk. 11.

# Bachtobel.

Ob an Stelle des jetigen Schloßhofes im Bachtobel eine Burg gestanden habe, die den Namen des unweit davon gelegenen Dörfchens Boltshausen getragen, vermag ich nicht nachzuweisen. Der Edle Burkhard von Boltshausen, welcher 1294 von Diethelm von Steinegg den Weinfelder Hof in Herdern um 27 Mark Silbers gekauft hatte, mochte Eigenthümer diefer Burg gewesen sein. 13) Gewiß ist, daß dieses Bachtobel später eine eigene, wenn auch sehr beschränkte Gerichtsberrschaft bildete, welche vom Schellberger Tobel bis ins innere Bachtobel reichte. Das Herren= haus im Bachtobel war nach Weinfelden pfarrgenössig, Bolts= hausen dagegen nach Märstetten, indem der Bach die Pfarr= Im 17. Jahrhundert stand dieselbe den Herrn gemeinden schied. Göldli von Tiefenau zu, später der hegauischen Familie Ebinger von Steußlingen. Am 7. September 1771 verpfändete Rarl Freiherr von Ebing, Kammerjunker und Grenadierhauptmann zu "

<sup>13)</sup> Regesten des Cistertienser Frauenklosters Feldbach von Kraps= v. Reding. Nr. 47, 54, 59.

Rastatt das "Rittergut" Boltshausen an die Aebtissin von Frauen= alb, welche 1773 von den Erben Bezahlung forderte. Lon dieser Familie kam sie 1783 um die Kaufsumme von 33,000 Gulden an Ulrich Kesselring, bei dessen Nachkommen das Besitzthum geblieben ist.

# Straußberg.

Die thurgauische Burg Straußberg hatte vor Zeiten zwei Doppelgängerinnen, eine in der Mark Brandenburg im Kreise Ober-Barnim und eine mitten im Wald an der Grenze des Fürstenthums Sondershausen; allein dieselben werden wegen ihrer großen Entfernung vom Ottenberg faum Anlaß zur Berwechslung gegeben haben. Man wäre nun freilich aus Mangel an schrift= lichen Zeugnissen beinahe versucht, das Vorhandensein einer Burg Straußberg bei Weinfelden zu leugnen; allein wo die Urkunden schweigen, da müssen die Steine reden. Die erst in neuerer Zeit verschwundenen 14) Burgruinen in dem gleichnamigen Weiler waren unwiderlegliche Zeugniffe dafür, daß auf diesem Vorsprunge des Ottenberges eine Burg gestanden habe. Die Klingenberger Chronik erwähnt auch wirklich Edle von Straußberg. 15) Aus Urkunden aber und andern schriftlichen Ueberlieferungen ist bis jett noch kein Beleg von ihrer Eristenz aufzutreiben gewesen. Schon im Jahre 1435 ist nur noch von einem Straußberger Hof, nicht mehr von einer Burg Straußberg die Rede. 16) Auch will man in der Umgegend wissen, daß das Geschlecht herunter gekommen, und daß ein Hans von Straugberg in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Weinfelden Borgesetzter gewesen sei.

<sup>14)</sup> Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 12, 515. Ritterburgen der Schweiz Bd. 3, 171. Das Burgstall wird 1466 und 1533 erwähnt, s. bei Ansmerkung 68 und 69.

<sup>13)</sup> Klingenberger Chron. her. v. Henne S. 56 und Mittheil. der antiq. Gefellsch. in Zürich. Bd. 2, 67. Badian zählt 1, 502, 40 und 503, 4 die Burg Straußberg unter der Menge der Burgen auf, die von den Appenzellern im Jahre 1407 gebrochen worden seien. Wappen bei Stumpf.

<sup>16)</sup> Weinfelder Copialbuch S. 132.

### Schneckenburg.

Ich steige weiter herunter zur Schneckenburg, welche ganz nabe beim Flecken Weinfelden, unmittelbar über dem Oberdorf auf einem hervorragenden Felsen, beim gleichnamigen Hofe wird gesucht werden muffen. 17) Sier haben wir den umgekehrten Fall von Straußberg; der Hof, der den Namen Schneckenburg trägt, verräth keine Spur mehr von einem Burgstall, und doch ist uns die Adelsfamilie von Schneckenburg genügend durch ur= fundliche Zeugnisse gesichert. Im Jahre 1150 erscheinen Wegel und Berthold von Schneckenburg als Zeugen für Bischof Hermann von Konstang 18); im Jahre 1181 und 1183 wird Diethelm von Schnedenburg als Zeuge für den Grafen Hartmann von Apburg erwähnt. 19) Elisabeth von Schneckenburg war Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich während der Jahre 1254-55. 20) Ulrich von Schneckenburg 21) war Mönch in St. Gallen zur Zeit Rudolfs von Habsburg. Ueber ihn erzählt der Chronist Ruchi= meister Folgendes: Graf Ruodolf von Habsburg kam 1273

<sup>17)</sup> Nur nebenbei mag hier erwähnt werden, daß eine Schneckensburg auch bei Petershausen (Konstanz) am rechten Ufer des Rheins sich befand, an deren Stelle seit 1790 eine Fabrik betrieben wird. Marmor, Lopographie der Stadt Konstanz 1860, S. 383 fg.

<sup>18)</sup> Thurg. UB. 2, 101.

<sup>19)</sup> Thurg. UB. 2, 216 und Gerbert, Hist. Nigræ Silvæ 3, 109. Vgl. Fürstenb. Urkundenbuch Bd. 5, Nr. 110.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Thurg. UB. 2, 350; vorher war sie sanctimonialis in cenobio Turicensi, v. Wys, Abtei Zürich S. 67 und Note 16. B 85.

Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 12, 515 nennt nur einen Heinrich, wie er auch die in Anmerkung 18 citierte Urk. fälschlich ins Jahr 1166 stellt. Ruchimeister § 35 in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVIII, S. 138, 139. Auch in Badians Chronik her. v Gößinger, 1, 348. In dem Freib. Diözesanarchiv 1, 154 heißt es: Hainricus de Sneggenburg iurauit. dieit quod debet dare in decima unam marcam et .v. sol. Const. Ebenso S. 156 Uolricus de Sneggenburch.

gen Sant Gallen. Dem swuorent die gotzhûslüt, burger und gebûren, für ainen herren mit des abtes willen von Güttingen (Ulrich VII. reg. 1272 — 1277); für das wârendt si beschirmpt. Er besass ôch die Nüwen Bichelsee und brach die. Das urlug (der Rrieg) begund ôch dô abgân, das die äpt mit enander kriegtent gen Rôm. Abt Berthold (von Falkenstein, reg. 1244-1272) liess dem gotzhûs 14 kelch, und ainen, dâ was an 70 mark silbers und ain mark goldes. Die wurdent alle sament vertân in dem krieg, das etwa lang was, dass das gotzhûs dehainen aignen kelch hat, und wenn man messe singen oder sprechen wolt, das man ainen erbitten muost. Es fuort ôch her Walther von Älgöw den grossen kelch von hinnen von Sant Gallen, und wart im gesetzt ze ainem pfande, und wolt der herren dehainer uss der kamer (Schattammer) nemen und im Ze jungst (zulett) gab in ainer herûs, der hiess der von Schneggenburg, das darnâch bald die hailigen an im râchent. Dô darnâch über etwa lang ward, dô sprach er zuo sinem schuoler: "Mir ist der kelch im sin gar ernstlich, den ich uss der kamer gab." dô er ze metti wolt gân in der nacht uss sînem hûs, dô viel er durch ain tili (Boben) nider, und was das kûm als hôch, als ain man geraigen mag, und starb. Dârumb wist nieman nit, ê mornant dô man in tôten vant. Und dô die andren herren in den chôr kôment ze metti, dô wurdent si in (sith) vürchtend, und kam si als ain unmugliche (überaus große, unüberwindliche) vorcht an, dass si nit getorsten in baiden chôren gestân, und zuo enander in ainen chôr giengent, und sich dâ in ain andren staltent, und wistent des val von Schneggenburg nit. Als nach dem Tode des Abtes Berchtold von St. Gallen (1272) eine neue Abtswahl vorgenommen werden follte, kam es unter den Conventsmitgliedern zu blutigen Schlägereien und andern Verbrechen, über welche von Rom aus, wo Klage anhängig gemacht worden war, eine Untersuchung eingeleitet wurde, deren Protokoll nicht mehr ganz vollskändig vorhanden ist; auch Ulrich von Schneckenburg wurde dabei verhört. <sup>22</sup>) — Wann die Schneckenburg zerstört worden sei, ist nicht bekannt. Nach einer mündlichen Ueberlieferung hatten die Besitzer des spätern Hofes (1398 die Lauer) in dem daran stoßenden Tobel eine Mühle, die vielleicht von dem Absluß des vormaligen Weihers getrieben wurde.

# Neuburg oder Neuenburg.

Diese Burg, östlich von Weinfelden auf einer Felsenterrasse in sehr gesicherter Lage befindlich, ist ebenfalls ruiniert und heißt jetzt schlechthin "Burg". Pupikofer 28) nimmt an, daß dieselbe von ihren Eigenthümern, den Freiherrn von Bußnang, erbaut

<sup>23</sup>) Gesch. d. Thurgaus 1<sup>2</sup>, 515, 516, 707. Ein antiquarischer Fund von Riegeln, Thürbeschlägen, Schlössern, der im Jahre 1841 durch einen Rebmann in der Nähe des Burgstocks gemacht ward, ist in Collars Ol. Weinfolder Chronif S. 150 perseichnet

in Kellers Kl. Weinfelder Chronif S. 150 verzeichnet.

<sup>22)</sup> Es murde beim Berhöre gefragt: Utrum Friderico de Gundolvingen injecerit temere manus violentas ad sanguinis effusionem ac etiam in Berhtoldum subdiaconum, notarium quondam abbatis Berhtoldi, et utrum post hujusmodi injectionem in divinis officiis ministraverit. Respondit, quod Strûz, frater prefati electi, in Uolricum de Sneggenburg monachum et sacerdotem ad effusionem sanguinis manus injecit violentas. — Sacerdos capelle S. Johannis apud Sanctum Gallum juratus requisitus de primo, secundo, tertio et quarto articulis concordat cum superiori teste, comite — — de suis electoribus sollicitasse precibus. Requisitus: Utrum dominum Ruomonem, qui dicitur decanus, Uolricus de Sneggenburg sollicitaverit precibus. Respondit, quod sic (ja, altfranz. que si); ipse enim dominus Ruomo aspiravit ad regimen abbacie, unde credit, quod rogatus ipsi electo Martmann UB. 3, 839 seg. Bgl. die Darstellungen bei v. Arr, Gesch. d. Kts. St. Gallen 1, 400 fag. und Bupikofer, Gesch. d. Thuraaus 12. 610

worden sei, nachdem ihnen ein Theil der Herrschaft Weinfelden anheimgefallen. Von dieser Burg habe ich keine andere historische Kunde getroffen als die, daß sie von den Appenzellern 1407 zerstört worden sei. <sup>24</sup>) Die Angabe Pupikofers, daß laut einer Urkunde vom Jahre 1339 oder 1359 Albrecht von Bußnang, welcher seinem Knechte Konrad Schlipfenberg ein Lehen verschrieben, damals auf der Neuenburg gesessen sei, beruht auf Irrthum; jene Urkunde ist vom Jahre 1309, liegt im Meersburger Archiv zu Frauenseld und besagt durchaus nicht, daß Albrecht auf der Neuenburg seßhaft gewesen sei. Diese Neuenburg ist übrigens nicht mit der Neuenburg bei Mammern am Untersee zu verwechseln.

# Bogenstein oder Scherbenhof.

Nunmehr gelange ich zu einer Burg, die nach einander vier Namen geführt hat: Bogenstein, Ruggengut, Scherben= hof, Weinburg. Von dieser haben wir schon etwas mehr Nachrichten. <sup>25</sup>) Nach einer Erklärung <sup>26</sup>) des Othmar Thomas Rugg, Bürgers von St. Gallen, umfaßte dieses Burgsäß im Jahre 1551 folgende Besitzungen: Haus und Hofstatt sammt 4 Jucharten Reben, 2 Mannmad Wiesen und 2 Jucharten Wald, alles in einem Einfang gelegen, welcher der Bogenstein hieß, an der Straße, welche nach der Nüwenburg führte; ferner Haus und Hof, Kraut= und Baumgarten, Wiesen und Reben sammt dem Aeckerli unter der Fluh, genannt "des Bettlers Einfang", oberhalb anstoßend an die Neuenburger Straße, unten an das

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Badian v. Göginger Bd. 1, S. 502, 41: Neuwenburg; S. 503, 5: Nüwburg. Bgl. Anmerk. 68.

<sup>23)</sup> Die meisten der folgenden Angaben sind Dokumenten entnommen, welche unter der Signatur "Ruggengut" mit besonderer Numerierung dem Archiv der Herrschaft Bürglen Nr. 1693 in St. Gallen einverleibt sind. Der Kürze wegen bezeichne ich diese Belege mit RG.

<sup>26)</sup> Urk. des Abtes Georg Tschudi v. Kreuzlingen vom 2. April 1551. RG. Nr. 13.

Rappelergut, Sommeli und Widemhof und an die Landstraße. Diese Güter seien über 170 Jahre (also ungefähr seit 1380) im Besitze seiner Vorfahren gewesen, weshalb sie ihm viel lieber seien und er mit der Zeit selbst sich darauf haushäblich niederzulassen gedenke.

Allein nicht die Familie der Ruggen von Tannegg in direkter Linie war Besitzerin dieser Güter, sondern, soweit die Nachrichten zurückreichen, zuerst die Bettler von Herdern, 27) dann Goschmann Schalabry von Konstanz, der Schwager Albrechts des Bettlers von Hernach die Familie Steinhaus in Konstanz, und erst zu Ansang des 16. Jahrhunderts durch Heirath die Ruggen von Tannegg. Darf man hier die Namen Blumenstein, Eppenstein, Falkenstein, Gibichenstein, Kabenstein, Kappolostein, Sassenstein zur Bergleichung heranziehen, so mag in Bogenstein etwa der ahd. Personenname Bogo stecken, wie in dem österreichischen Dorfnamen Bogendorf, und ein Bogo wäre dann wohl der erste Besitzer oder der Erbauer des Burgstocks gewesen.

Als früheste Eigenthümerin dieser Grundstücke erscheint die herzogliche Familie von Oesterreich, vermuthlich in Folge der kyburgischen Erbschaft, die an Rudolf von Habsburg übergegangen war; im Jahre 1364 bewilligte daher der österreichische Landvogt Graf Johann von Frodurg die Verschreibung Albrechts des Bettlers von Herdern zu Gunsten seiner Gattin Agnes auf die Güter zum Bache und auf dem Rütiner Hof in Weinfelden um 300 Pfund Pfenning 28); noch im 15. Jahrhundert geschahen Lehensänderungen dieser Güter nur mit Genehmigung der habs=

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Ueber die adelige Familie der "Bettler von Herdern", die ein redendes Wappen, nämlich einen Bettler im Schilde führte und im Anfang des 15. Jahrhunderts ausstarb, s. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus 1², 495; doch irrt der Verfasser darin, daß er das älteste Vorkommen der Familie ins Jahr 1286 sept. Die Regesten v. Feldbach Nr. 2 kennen einen Cunradus dietus Betelær als Zeuge aus dem Jahre 1252.

<sup>28)</sup> RG. Nr. 1.

burgisch=österreichischen Verwaltungsbeamten der vordern Lande. 1391 am 21. März sette ber Sohn Albrechts des Bettlers von Herdern, ebenfalls Albrecht genannt, eine Verschreibung auf, wornach er dem Chemann seiner Schwester Adelheid, nämlich dem Goschmann Schalabry, Bürger zu Konstanz, für ihre Mitgift Sicherheit leiftete auf den Sof zu dem Bache mit Reben, Torkel, Ader, Wiesen, Wald und Veld, welcher seiner sel. Mutter, Frau Agnes Bartholom. zum Burgthor Tochter, versetzt mar, und auch auf Schwester Brimmen Bütchen zu Weinfelden. 29) Im Jahre 1398 war der Bogenstein ein Lehen der Brüder Albrecht, Walther und Konrad von Bugnang; diese gaben ihre Buftimmung zu einer Uebereinfunft zwischen der Gemeinde Wein= felden und Goschmann Schalabry, dem neuen Besitzer des Bogen= fteins, derzufolge letterer, welcher einen reichhaltigen Brunnen= fluß auf seinem Besithum hatte, der Bauersame zu Weinfelden das Wasser aus seinem Gute in Teuchel fassen und in das Dorf leiten follte um jährlich 6 Berbsthühner Bins. 30)

Anna Schalabry, vermuthlich die Tochter des Goschmann, heirathete den Pelagius im Steinhaus zu Konstanz und brackte diesem als Mitgift das Gut zum obern Küden bei Weinselden, worüber ihm Freiherr Albrecht von Bußnang einen Lehenbrief aussstellte. \*1) Im Jahre 1443 verlieh der österreichische Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hachberg zu Röteln, an Anna Schalabry, Goschmanns Tochter und Wittwe des schon 1441 als verstorben bezeichneten Pelagius Steinhauser (Bolangen Steinhuser), den Hof Alber zu Weinfelden im Dorfe am Bache gelegen sammt dem Kütiner Hofe, wie sie das alles von ihrem Vater geerbt. \*3) Hieraus wird man schließen dürsen, daß die neuen

<sup>20)</sup> RG. Nr. 2.

<sup>30)</sup> RG. Nr. 3. Diesen Zins löste im Jahre 1633 die Gemeinde mit 25 Gulden ab. Keller, Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 67.

<sup>81)</sup> Urf. v. 27. Jan. 1423. RG. Nr. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) RG. Nr. 6.

Güterbezeichnungen: "Der Hof Alber am Bach" und "der Kütiner Hof" identisch sind mit den frühern Güternamen "Bogenstein" und "des Bettlers Einfang", deren Lage und Inbegriff vorhin auf S. 16 beschrieben ist. Des "Bettlers Einfang" hieß das eine Gut offenbar von seinen frühern Inhabern her und zwar, wie uns eine Urkunde vom 22. Februar 1441 belehrt 33), nach einem sonst unbekannten Kitter Wernher Bettler, der einst zu seinem Seelenheile für ein Licht der Kirche ein Malter Haber jährlichen Zinses vermacht hatte.

Im Jahre 1467, 19. Oktober ertheilte Johann im Stein= haus, Kaplan des Domstiftes Konstanz dem Claus Bridler zu Weinfelden das Gut Boggenstein daselbst als Erblehen 34) und 1475, 25. Mai verlieh Thomas im Steinhaus zu Konstanz dem Bernhard Finz eine halbe Juchart Wiesenland in der Bannau zu Weinfelden. 35) 1495, 8. August lesen wir von einer Lehenrechtsvergabung Rudolf Giels von Glattburg über des Bettlers Einfang zu Gunsten der Barbara Steinhauser und

in dem Streit der Frau Wittwe Anna Steinhauser, geb. Schalabry, zu Konstanz und der Kirchenpflege zu Weinfelden. Lettere meinte, daß die Au auch zu des "Bettlers Einfang" gehöre und für den genannten Naturalzins zu haften habe, aber durch anderweitige Beschwerung der Au ihre Verschreibung gefährdet werde. Spruch des Obmanns Manz von Roggweil zu Castel und der beigeordneten Schiedleute: Daß der Einfang für obige Stiftung der Kirche zu haften, die Kirchenpflege hinzgegen keine Ansprache an die Au habe; dessenungeachtet aber Herrn Werner Bettlers sel. Stiftung nach Inhalt des Seelbuchs geseiert werden und aller Streit damit abgethan sein solle. Da sich im 14. Jahrzhundert unter den Bettlern von Herdern kein Werner mehr sindet, so scheint die Stiftung in noch frühere Zeit zu gehören.

<sup>34)</sup> RG. Nr. 7. Interessant ist hier die Schreibung des Namens Boggenstein, welche der heutigen Aussprache "Böggestei" nähersteht und eine andere Etymologie als die oben angegebene bedingen würde. Böggenstein östlich von der Kirche.

<sup>35)</sup> RG. Nr. 8.

ihrer Kinder Pelagius, Heinrich und Apollonia, welche diesen Einfang inne hatten. 36)

Die Tochter Apollonia berheirathete sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Kaspar Rugg, Bürger in St. Gallen, und so gieng der Bogenstein sammt des Bettlers Einfang an die St. Galler Familie der Ruggen von Tannega über, welche das Be= sitthum bis nach 1573 behielten. 37) Damals verehelichte sich Barbara Rugg mit Kaspar Schirmer von St. Gallen und brachte ihm das "Ruggengut", doch erst nach Kaspar Ruggs Tod, als Mitgift. Nachdem Kaspar Schirmer, welcher zur Vergrößerung des Ruggengutes verschiedene Ankäufe in der Rähe und am Ottenberg machte 38), am 14. Dezember 1629 zu Weinfelden gestorben war, wo er begraben liegt, finden wir im folgenden Jahre den Quartierlieutenant Jakob Scherb, der ebenfalls durch manche Ankäufe von Reben, Wald und Feld in der Umgebung den Hof vergrößerte, als Besitzer des Ruggengutes 39), welches von da an den Namen "Scherbenhof" annahm. Im Jahre 1662 starb Jakob Scherb, indem er eine große Schuldenlast hinterließ 40), in Folge deffen der Scherbenhof zur Versteigerung gebracht wurde. Derselbe wurde dem Landschreiber Ulrich Berger von Zürich für 11,000 Gulden zugeschlagen. Allein schon am 17. Januar 1655 gieng dieser Scherbenhof käuflich um 16,000

<sup>36)</sup> RG. Nr. 9.

<sup>37)</sup> Rasp. Rugg war Bürgermeister in St. Gallen; seine Wittwe Apollonia gab 1527 das St. Galler Bürgerrecht auf. Bei Anlaß eines Rechtsspruches, welchen die geschwornen Vierer (Vorsteher) der Gemeinde Weinfelden zwischen Junker Thomas Rugg von Tannegg und Heinrich Rainly von Weinfelden wegen streitiger Grenzen des Gutes Bogenstein fällten (RG. Nr. 12) gibt das alte Schaffneramtsurbar in St. Gallen (XIII. a) ein chronologisches Verzeichnis sammt Auszügen aus Akten, welche das Ruggengut betreffen.

<sup>38)</sup> RG. Nr. 17—21.

<sup>39)</sup> RG. Nr. 22-34.

<sup>40)</sup> RG. Nr. 37, 38.

Gulden an die Stadt St. Gallen über 41), welche ihn 150 Jahre im Besitz hatte.

Um 12. Januar 1814 verkauften die St. Galler dieses Besikthum sammt aller Zubehör und Kahrhabe um 24,000 Gulden an den Oberamtmann Paul Reinhard zur Apotheke in Wein= felden. 42) Vom Vater gieng der Scherbenhof 1820 an den Sohn, Oberamtmann Paul Reinhard und nach dessen Tode (1829) an seine Hinterlassenen, den Sohn Friedrich und dessen Mutter über. Aber diese verkauften den größern Theil der Liegenschaften an Weinfelder Bürger. 43) Vorübergehend nannte ein späterer Eigen= thumer, Cufter zur Weinburg in Rheined, den von ihm erworbenen Scherbenhof auch "Weinburg" 44); allein dieser Name hat nicht haften wollen, sondern dem frühern Namen Scherbenhof wieder Plat machen muffen. 1839 wurde der Rest des Scherbenhofes: Wohnhaus und Dekonomiegebäude nebst Baumgärten und vier Jucharten Reben im Böggenstein an den Apotheker Zahn aus Calw um 18,500 fl. verkauft, fiel jedoch 1841 dem Waisenhause in Konkurs anheim. Von 1860 an gehörte das Gut dem Ständerath Ed. Häberlin. Der jetige Eigenthümer ist Herr R. Karkutsch, Fabrikbesitzer in Königsberg.

Dieser Scherbenhof barg noch in der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts kostbare Alterthümer. Auf seinem Dachboden fand zu Ende Junis 1830 der Freiherr Joseph von Laßberg auf Eppishausen eine vortreffliche, wenn auch unvollständige Handschrift des Schwaben spiegels 45), die später der Fürst von

<sup>41)</sup> RG. Nr. 39.

<sup>12)</sup> RG. Nr. 40.

<sup>43)</sup> Reller, Weinfelder Chronik, S. 136.

<sup>41)</sup> Mittheilung von Brn. Hauptmann B. Stähelin in Weinfelden.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup>) Brieswechsel zwischen Laßberg und Pupikoser herausgegeben von Johannes Meyer in Birlingers Alemannia Bd. 15, 258. Der Schwabenspiegel oder schwäbisches Land- und Lehenrechtbuch nach einer Handschrift vom J. 1287 herausg. v. F. L. A. Freiherrn von

Fürstenberg mit Laßbergs Nachlaß erworben hat; sie wird jett zu Donaueschingen aufbewahrt. Laßbergs Sohn Friedrich bearbeitete sie zur Veröffentlichung, konnte aber den Druck, den nachmals A. L. Renscher besorgte, nicht mehr erleben.

Sodann befand sich auf diesem Scherbenhof eine Anzahl gemalter Scheiben, die aus dem 1608 gebauten Rathhause stammten und (1843?) nach Paris ins Hotel Clugny verkauft wurden. 46) Es waren folgende:

- 1) Die Scheiben aller zürcherischen Herrschaften von 1618 mit den Wappen.
- 2) Das Baseler Standeswappen 1610. Maler J. M. Hug.
- 3) Das Schaffhauser Standeswappen 1610 von demselben.
- 4) Frauenfeld 1623 mit dem Spruche Wann die Geistlichen allbereit, Desgleichen die weltlich Oberkeit Einander treulich bieten d'Hand: So hat Fried, Einigkeit Bestand.

Lassberg. Mit einer Vorrede von A. L. Reyscher. Tübing. 1840. Friedrich Leonhard Anton v. Laßberg, der Sohn des Freiherrn Joseph v. Laßberg, ist geboren zu Lindau 1798, gestorben als Direktor des fürstl. Hofgerichts zu Sigmaringen 1838. Im gleichen Jahre 1840 gab auch W. Wackernagel seine Ausgabe bei Christ. Behel in Frauensfeld heraus, worüber sein alter Freund in Meersburg nicht eben erbaut war.

4°) Auf Veranlassung des damaligen Prinzen Napoleon, der mit Friedrich Reinhard bekanntlich sehr befreundet war. Nach der Ansgabe in Näfs Burgenwerk Bd. 5, 525 sollen sie 1843 über St. Gallen nach Paris geschickt worden sein. Am 27. April 1827 sah sie Laßeberg beim Oberamtmann Reinhard; er urtheilte sehr geringschäßig das von in seinem Briese an Pupikoser: "Sie verdienen keiner Erwähnung; denn was auch früher Gutes mag daran gewesen sein: der liebe Mann hat sie jämmerlich massacriert und wahre Hieroglyphen daraus gemacht." Birlingers Alemannia. Nach Kellers Chronik S. 140 hatte 1823 der Gemeinderath diese Scheiben aus dem Kaushause an den Oberamtmann Paul Reinhard zum Scherbenhof um 100 Gulden verkaust. Nach andern stammten sie aus dem Rathhause, welches man 1831 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt habe.

- 5) Appenzell 1617.
- 6) Winterthur 1590.
- 7) Wyl 1606.
- 8) Toggenburg 1597.
- 9) St. Gallen 1623.
- 10) Glarus 1610.
- 11) Lorenz Scherb, Burger von St. Gallen, und seine Frau Helene Schobinger 1647.
- 12) Unterwalden von J. M. Hug.
- 13) Schwyz von demselben.
- 14) Bug von demfelben.
- 15) Gedeon Scherb, Frau Marg. Bridler, Gerichtschreiber in Weinfelden. Maler N S P in Konstanz.

# Schlof Weinfelden.

Die wichtigste Burg am Weinfelder Abhang des Ottenberges war die Burg Weinfelden <sup>47</sup>) auf einem mit Reben bekleideten Vorsprunge. Sie heißt jetzt schlechtweg "das Schloß". Dasselbe besteht aus einem festen Thurme, einem Wohngebäude nebst einigen Wirthschaftsgebäuden. Nur der Thurmstock erinnert uns an das hohe Alter dieser Riederlassung.

Unstreitig saß anfangs darauf diejenige Adelsfamilie, welche sich nach der Burg benannte; allein im 13. Jahrhundert, wo uns einige Glieder derselben namhaft gemacht werden (z. B. 1260 ein Ulrich, 1296 ein Friedrich 48), finden wir keines von ihnen mehr im Besitze ihrer Stammburg.

<sup>47)</sup> Abbildungen derselben von David Herrliberger und von J. B. Bullinger, beide in Rupferstich bei Näf, Burgenwerk Bd. 5, S. 606 und 607; eine andre in Lithographie in J. F. Wagners Anssichten sämmtlicher Burgen 2c. der Schweiz. Kanton Thurgau Nr. 20. Bern 1840; andere in unserer histor. Sammlung.

<sup>48)</sup> Ulrich v. Weinfelden ist Zeuge bei einer Lehenertheilung des Bischofs Walther von Straßburg über das der Gemahlin des Grafen Hartmann v. Kyburg, Margaretha v. Savoyen, auf Lehengüter des

Die älteste Kunde von dieser Burg stammt aus dem Jahr 1180, also aus der Zeit Barbarossa's und findet sich in einem Dokumente, das heute noch im Doppel vorhanden ist, nämlich im Stadtarchiv zu Winterthur und im General=Landesarchiv zu Karlsruhe und im Thurg. Urfundenbuch Bd. 2, S. 217 abge= druckt steht. 49) Das ist ein sonderbares Dokument; es behandelt eigentlich einen Vergleich zwischen dem Grafen Hartmann von Ryburg und den Leutpriestern der Kirche zu Oberwinterthur. Die Leutpriester zu Oberwinterthur nahmen die Kapelle zu Nieder= winterthur (der heutigen Stadt) als Zubehörde der alten Mutter= firche in Oberwinterthur in Anspruch, mährend der Graf von Kyburg durchaus die Selbständigkeit der Kapelle betonte. Bischof Berthold von Konstanz entschied den Streit in Minne und stellte darüber eine Urkunde aus, in welcher es ganz am Ende heißt: "Außerdem hat der Graf (Hartmann von Ryburg) der Domkirche zu Konstanz ein Sechstel der Burg Weinfelden geschenkt und dieses Sechstel wieder aus des Bischofs Hand zu Lehen empfangen." ersten Blick ist man zu der Ansicht geneigt, diese Notiz gehöre eigentlich gar nicht zur Sache, sondern sei aus irgend einem Grunde nur so beigefügt; näher angesehen aber scheint diese Schenkung eine Art Trinkgeld gewesen zu sein für den Bischof, der den Bergleich zu Stande brachte.

Ich habe vorhin die Burg Weinfelden (castrum Winvelden) als die wichtigste Niederlassung am Ottenberg bezeichnet; denn

Hochstifts von Straßburg angewiesene Leibgeding. 17. Juli 1260 bei Ropp, Gesch. d. eidg. Bünde II. 4, 273. Seine Gattin hieß Gutta, sein Sohn Friedrich. Dieser erscheint als Zeuge beim Verkause mehrerer Huben des Eberhard v. Bürglen an das Cistertienser Kloster Dänikon 4. Dez. 1296. Regest. v. Dänikon Nr. 20 und in einer Urk. v. 1316 als Kirchherr von Weinselden (s. unten bei dem Abschnitt über die Weinselder Kirche). Pupitoser, Gesch. d. Thurgaus 1², 516 nennt dann noch einen Priester Heinrich von Weinselden v. J. 1259, unterläßt aber, wie immer, diese Angabe zu belegen.

<sup>· 40)</sup> S. oben Unmerk. 3 die hieher gehörige Textesstelle.

sie war der Mittelpunkt des Gerichtssprengels von Weinfelden. Wer das Schloß Weinfelden inne hatte, war Gerichtsherr über ein Gebiet, zu welchem außer dem Schloß und Dorf Weinfelden die ehemaligen Edelsitze Straußberg und Neuburg sammt einigen Höfen am Ottenberg (Dettenhub, Alber, Boltshausen, Gierlen) gehörten. Worin aber die Rechte der Herrschaft Weinfelden hinsichtlich der Gerichtsbarkeit bestanden, das erfahren wir aus der Weinfelder Offnung vom Jahre 1474. 50)

Der Gerichtsherr besetzte das Weinfelder Gericht von sich aus, wählte also Ammann, Beisitzer und Weibel aus den Untersthanen des Sprengels; er bezog aber auch die vom Gerichte nach Vorschrift und Maßgabe der Offnung ausgefällten Bußen. Drei Mal im Jahre, im Mai und Herbst, sollte das Gericht sitzen und dabei die Offnung verlesen werden. Von den Urtheilen dieses Weinfelder Gerichtes konnte man an das thurgauische Landgericht appellieren. Nur mit Vorwissen und mit Genehmigung des Gerichtsherrn durften die von Weinfelden eine Gemeindeverssammlung abhalten und jemand in ihr Bürgerrecht aufnehmen. 51) Einen Tag in der Woche hatte jeder Gerichtsunterthan dem Gerichtsherren Frohnarbeit auf dessen Gütern zu leisten. Man sieht aus der ganzen Offnung, daß dem Gerichtsherrn von Weinsfelden nur die niedere Gerichtsbarkeit sowohl im Civilprozeß als

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>) Dieselbe scheint im Original verloren zu sein. Abschriften davon sinden sich in dem Copialbuch betr. das Gericht Weinselden 1439 bis 1542 S. 6—18 zu Konstanz und in dem Copialbuch (Briefbuch) des Gemeindearchivs zu Weinselden. Sie ist abgedruckt in der Zeitsschrift f. schweiz. Recht 1, 95, in Grimms Weisthümern 4, 409 und in Kellers Kleiner Weinselder Chronik Beilage S. 12.

<sup>31)</sup> In den Jahren 1581—1586 hat die Gemeinde 19 Insaßen angenommen, unter ihnen die Haffter, von Ulm, Kober, einige um 32, andere um 60 Gulden. Aber am 26. Mai 1591 wurde von der Gemeinde der Beschluß gesaßt, man wolle keine neuen Bürger mehr annehmen, wer sie auch seien, deutsch oder welsch, jung oder alt, da die von Weinfelden sonst gar übersetzt seien (Protokoll S. 64).

im Strafprozeß zuständig war, während die hohe Gerichtsbarkeit dem Landgericht zustand.

Gestatten Sie mir nun aufzuzählen, in welche Hände diese Gerichtsherrschaft der Reihe nach gekommen ist!

In den ältesten Zeiten, aus denen wir überhaupt schon Runde über die Herrschaft Weinfelden erwarten dürfen, gehörte Nach dem Aussterben dieselbe offenbar den Grafen von Anburg. dieses Grafenhauses (am 27. November 1264 starb der lette Kyburger, Hartmann) gelangte sein Erbe an Rudolf von Habs= burg und nach Rudolfs Tode wurde Weinfelden Eigenthum der Herzoge von Defterreich, seiner Nachkommen, welche das Schloß sammt der Gerichtsberrschaft ausliehen. Ob nun die Freiberren von Bugnang 52) diese Herrschaft schon von den Kyburgern oder erst von den Habsburgern als Leben empfangen haben, ist nicht Erst im Jahre 1309 erfahren wir, daß Heinrich ausgemacht. von Bugnang mit Erlaubnis seines Betters Konrad Güter in Weinfelden, des Hunzikofers und des Schlipfenbergers Gut, verkauft habe an den Chorherrn Konrad Pfefferhart zu Ronstang 53); aber nichts steht in dem Briefe darüber, ob die von Bugnang Gerichtsherren in Weinfelden gewesen seien. 26. April 1339 gestattete Herzog Albrecht II. seinem Oheim, dem Freiheren Friedrich von Bugnang eine Verfügung, wodurch derselbe die Burg zu Weinfelden, den oberhalb derselben gelegenen Hof, den unterhalb derselben gelegenen Weingarten, die beide zur Burg gehörten, ferner Peters Weingarten vor dem Hagholz und auch den Schneider Weingarten vor dem Hagholz mit aller Zubehörde seiner Gemahlin Kunigunde als Pfand für die als Chesteuer ihr

<sup>52)</sup> Ueber die Freiherren von Bußnang sind nachzulesen: Pupistofer, Gesch. d. Kirchgem. Bußnang. Weinfelden 1857, S. 12—21. Geschichte des Thurgaus 12, 126 fgg. Brenner in diesen Beiträgen Heft XI, S. 1 fgg.

<sup>33)</sup> Urk. im Meersburger Arch. zu Frauenseld, abgedr. in Kellers Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 1.

schuldigen 200 Mark Silbers gab. 54) 1358 fertigte Albrecht von Bugnang die Verpfändung, die mit seiner Bewilligung der Reller von Rickenbach aus dem Rellergut zu Weinfelden, welches ein Leben deren von Bugnang war, eingegangen war. 55) 1398 spricht Graf Sans von Sabsburg, öfterreichischer Landvogt, in dem Streite seiner lieben Oheime, Gebrüder Albrecht, Walther und Konrad von Bugnang einerseits und Burthard des Schenken von Castel und Albrechts des Bettlers von Serdern anderseits wegen des Tavernenrechts im Dorfe Weinfelden, daß ausschließlich die von Bugnang Bannwein ichenken sollen zu Weinfelden und zwar alljährlich von Martini bis zur alten Fagnacht. Dazu sollen die Gerichte, Zwing und Bann und die Ehhaften des Dorfs Weinfelden sein und bleiben in der Weise, wie sie von Altem hergekommen sind, einem jeden Theil an seinen Rechten un= ichadlich. 56) Um 26. Juni 1405 bewilligte Herzog Friedrich von Desterreich in Schaffhausen, daß Walther von Bugnang seinen Bruder Konrad zum Theilgenossen an der lehenbaren Beste Weinfelden und der Boatei Muren annehme. 57) 1430 verkaufte Albrecht von Bugnang der Bruderschaft zu Wein= felden einen Einfang am Straußenberg und Schlipfenbergers Bünt. 58)

Aus den bei Anmerkungen 56 und 57 citirten Urkunden ergibt sich, daß die Vogtei Weinfelden, wenn nicht schon früher,

<sup>34)</sup> Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. Bd. 3, Nr. 1201 aus d. Archiv f. Gesch. Bd. 10, 472. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Neuenburg u. ist abgedr. in der Argovia Bd. 5, S. 70.

<sup>35)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen Reg. 1, 737.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup>) Abgedruckt bei Bupikofer, Gesch. d. Thurgaus 1<sup>1</sup>, Urk. Nr. 112, und bei Keller, Kleine Weinselder Chronik, Beil. S. 6 aus dem Copialbuche der Gemeinde Weinselden S. 41 fg.; jedoch möchte ich der Glosse, die vermuthlich von Rathschr. Bornhauser herrührt, nicht beipflichten.

<sup>57)</sup> Lichnowsty, Gesch. d. Sauses Sabsburg Bd. 5, 711.

<sup>58)</sup> Copialbuch der Gem. Weinfelden S. 132 und 132 b. Bgl. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 1', S. 252, Note 49. Bgl. Anm. 104.

so doch jedenfalls bei der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert getheilt gewesen sei. Dies zeigt sich auch aus folgenden Belegen. Im Jahre 1380 bestimmte Albrecht von Bußnang, Landrichter im Thurgau, auf Todesfall für seine Leibeserben die folgenden Güter mit Zinsen und Leibeigenen: Den Rehlhof zu Bugnang, den Hof zu Mure, Leben von Konftanz, den Gigenhof zu Wein= felden, den Rehlhof ebendaselbst, Lehen von Desterreich, das halbe Tavernenrecht zu Weinfelden, die Lehenschaft zur Neuen= burg u. f. w. 59) Im Jahre 1431 übergab der Freiherr Georg von Enn (oben S. 5), der bisher mit den Städten Konftanz, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell, Buchau und Diegenhofen Zwistigkeiten gehabt hatte, nach der von Frau Gräfin Henriette von Württemberg gemachten gütlichen Richtung, den halben Theil des Gerichts zu Beinfelden, welchen vor Zeiten der römische König ihm und seinem sel. Bruder, dessen Erbe er war, als von besonderen Gnaden übergeben hatte, der Stadt Konstanz mit allen Gerechtigkeiten. 60)

In der That blieb nun die Herrschaft Weinfelden auch fernerhin bis 1542 getheilt in die busnangische und in die konstanzische Hälfte.

a) Die busnangische Hälfte 1435-1496.

Im Jahre 1435 verkaufte Hans von Bußnang der jüngere an Berchtold Vogt, Burger zu Konstanz, die Hälfte der Herr= schaft Weinfelden. <sup>61</sup>) Da nun im Laufe der Zeiten die Rechte

<sup>59)</sup> Archiv Herdern im Thurg. Kantonsarchiv.

<sup>00)</sup> Wo das Original dieser Urkunde liegt, ist mir unbekannt. Eine Abschrift derselben befindet sich in dem Copialbuch der Briese des Gerichtes zu Weinselden 1439—1542, S. 66—68 im Stadtarchiv zu Konstanz Bgl. Marmor, Topographie der Stadt Konstanz S. 136. Ueber die Jehde des Freiherrn v. Enne f. Neujahrsgeschenk für die Jugend des K. Schaffh. Heft 14.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup>) Weinfelder Archiv im Zürcher Staatsarchiv. In dem Kauf waren ferner begriffen die rechtunge des Hus ze Griessenberg mit aller siner zuogehörd, der schidmen hus vor der burg daselbs; des

der Herrschaft und die der Unterthanen sich etwas verwischt hatten, so gab König Albrecht II. zu Wien den 19. April 1439 dem neuen Lehensträger Berchtold Vogt und seinen Erben, der mit andern Grundstücken das unterhalb des gleichnamigen Schlosses gelegene Dorf Weinfelden mit aller Zubehörde, Zwing und Bann fäuflich erworben hatte, aus dem Grunde, weil daselbst aus Mangel eines Gerichtes die Unterthanen vielfach benachtheiligt oder vor auswärtige Gerichte geladen wurden, das Recht, in dem genannten Dorfe ein Gericht einzusetzen und dasselbe mit einem Ammann, mit Schöffen und Urtheilssprechern nach Bedarf zu bestellen, damit es urtheile und Recht spreche über Frevel, Erbe und Eigen, Geldschulden und andere Sachen der niedern Gerichts= barkeit, ausgenommen was die hohen Gerichte und das Blut antrifft, mit dem Anhange, daß solche Leute, die zum Gericht erwählt werden, Unterthanen aus dem Dorfe Weinfelden und fromme, verständige Männer seien, welche nach bester Erkenntnis Recht sprechen dem Armen wie dem Reichen. Auch erlaubte der König, daß der Inhaber der Gerichtsherrschaft in dem Dorfe eine Hufschmiede und eine Fleischbank errichte. 62) Weil ferner in diesen Aftenstücken nichts gesagt war von dem Antheil der Stadt Konstanz, so mußte Berthold Vogt am 27. Juni 1439 dem Rath der Stadt Konstanz vor offenem Gerichte die Erklärung abgeben, daß der Stadt als Besitzerin des halben Antheils an

tails des holzes in bilchen; der buochwis by Lütmerikon gelegen; des hofes im Vogelsank, der hürn am Ottenberg so jærlichs gefallen sind unser lieben muoter, ôch alles guotes ligendes und varendes, sô unsrü liebü muoter hät oder füro gewint, won wir ungetailt und recht erben gewesen sind. Doch usgenomen unser muoter husraut den sy nach irem tod und abgang hinder ir verlaut; derselb husraut mir und minem lieben bruoder in gemain zuogehært und hæren sol.

<sup>62)</sup> Original nicht bekannt; Abschriften zu Weinfelden und im Copialbuch der Briefe betreffend das Gericht zu Weinfelden 1439 bis 1542, S. 1—3 in Konstanz. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Bb. 5. Nr. 4241. Reller, Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 8.

der Herrschaft Weinfelden der gleiche Antheil an der Wohlthat des Gerichtes daselbst gebühre, den er von König Albrecht II. erhalten habe. <sup>63</sup>) Schon 1432 hatte dieser Konstanzer Bürger eine Erwerbung in der Umgegend gemacht; er hatte nämlich von Hans von Bußnang dem jüngern den obern Kehlhof zu Niedersbußnang und den Stelzenhof oberhalb der Veste Weinfelden gekauft, und da diese Besitzungen nicht Lehen von Kyburg her, sondern der Abtei St. Gallen waren, so sieß er sich dieselben erneuern, sobald ein neuer Abt zur Kegierung kam. <sup>64</sup>)

Dieser Gerichtsherr baute mit Erlaubnis der österreichischen Herrschaft die erste Brücke über die Thur bei Weinfelden und erhob für sich als Entschädigung für seine Auslagen Brückenzoll von Passanten und Fuhrwerken; auch begünstigte er die Gemeinde mit einigen Rechten bei der Besetzung ihrer Aemter. Dagegen erlitt er im Plappartkrieg, der wegen einer bloßen Rempelei auf dem Konstanzer Freischießen ausgebrochen war, argen Schaden; denn da er ein Konstanzer Bürger war, so drangen die eidzenössischen Truppen bei ihrem Durchzuge nach Konstanz in die Güter der Vogtischen Herrschaft zu Weinfelden (65) — es war im Herbst 1458 — und forderten eine Brandschatzung von 2000 Gulden. Als nun Vogt, der während dieser Vorgänge von

<sup>63)</sup> Copialbuch der Weinfelder Briefe in Konstanz, S. 4—5. Beide Gerichtsherren, die Stadt Konstanz und der Ritter B. Vogt urkundeten im gleichen Jahre, daß sie ein neues Gericht im Dorfe Weinfelden errichtet und die leibeigenen Leute des Gotteshauses Einssiedeln, welche Abt Rudolf der Leibeigenschaft entlassen, von Fall, Laß und Fastnachtssühnen befreit haben. Archiv der Stadt Konstanz.

<sup>64)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenprotokoll Bd. II. IV; auch in den Weinfelder Akten im Zürcher Staatsarchiv.

<sup>65)</sup> Also zugend si heruss wol mit viertusend mannen und lägertend sich gen Wînfelden im Thurgöw, und lâgent dâ wol vier tag, und zergangtent die wîngarten und wimlottent (schnitten bie Trauben ab), und gewunnent das schloss daselbs; doch wuosstent si dâr in noch an dem hûs nütz. und herr Berchtold Vogt, dess Wînfelden was, wan er nit dô zemâl im land was, dô ward dârin

Weinfelden abwesend gewesen war, von der Stadt Konstanz Bergütung dieser Summe, welche seine Unterthanen aufgebracht haben sollen, forderte, aber kein Gehör fand 66), wandte ei sich nach Zürich, um dort das Bürgerrecht zu erwerben. Aus Berschuß über diese und andere Unbilden 67) verkaufte er dann im Jahre 1466 das Schloß Weinfelden sammt der Herrschaft und dem Burgstall Neuburg und Straußberg an Christian Kornseil, Bürger von Wyl, um 20,000 Gulden, mit Vorbehalt von 200 Gulden Leibgeding sammt Aufenthalt im Schloß nach Shren und Nothdurft. 68) 1468 machte die Stadt Konstanz als Inhaberin der einen Hälfte des Gerichts zu Weinfelden mit dem neuen Gerichtsherrn der andern Hälfte einen Vertrag,

von den umbsässen getädinget, dass man den aidtgenossen versprach zuo geben 2000 guldin. Klingenberger Chronik von Henne S. 354 und Tschudy, Chronik 2, 590. Stumpfs Chronik. Speth S. 321. Vadian 2, 175. Eidg. Abschiede 2, 458. Vgl. die Darstellung von Pupikofer, Gesch. d. Thurgans 12, 820.

<sup>66) 1459</sup> am St. Benedictstag, Spruchbrief des Rathes von Zürich, womit Berthold Vogt mit seiner Ersatsforderung von 2000 Gulden für den als Bürger von Konstanz im Plappartkrieg von den Eidgenossen erlittenen Schaden und die Kosten lediglich abgewiesen worden ist, gegenüber dem Rath der Stadt Konstanz. Stadtarchiv Konstanz.

<sup>67)</sup> Im Jahre 1448 ward Berchtold Bogt im Gerichtsbezirk von Berlingen von Peter und Melchior Simpeler daselbst überfallen. Der Competenzstreit, ob die zu Steckborn gefangenen Thäter vom Abt zu Reichenau als Gerichtsherrn daselbst oder vom thurgauischen Landgericht zu bestrafen seien, ward Namens beider Gerichtsstände durch Thüring v. Hallwyl dem Frischhans v. Bodman nehst Zusätzern überstragen. Stadtarchiv Konstanz.

<sup>68) 1466,</sup> Januar 10 übergibt Simon Pöttli, zu Hebreichsdorf auf dem Moos in Desterreich gesessen, Schloß und Herrschaft Weinsellen seinem Better Christian Kornfeil. — An demselben Tage wurde ron Abt Johannes zu Neuenstadt ein Vidimus über den am 10. April 1465 zu Konstanz in Claus Kümmerlers Hause am Fischmarkt auszgefertigten Kausbrief ausgestellt. Weinfelder Akten im Staatsarchiv Zürich und im Copialbuch zu Weinfelden.

worin unter anderm bestimmt wurde, daß je der eine Theil den Ammann für 2 Jahre setze, welcher beider Rechte zu wahren und die gefallenen Bußengelder hälftig an sie zu vertheilen habe, auch daß jeder der beiden Theile von den 12 Beisitzern des Gerichtes die Hälfte wähle. 69) Kornseil aber scheint sich nicht sonderlich mit den Weinfeldern verstanden zu haben, und nachedem er 1480 gestorben war, beschloß seine Wittwe, Clara Heidin, die Herrschaft aufzugeben. Sie fand auch 1496 einen Käufer in Kitter Ulrich Muntprat von Konstanz. 70) Um dieselbe Zeit (1480) starb auch Walther v. Bußnang, Comthur der Johanniterhäuser zu Tobel und zu Feldsirch, als der letzte Sprößling seines Geschlechtes.

Während der letten Zeit waren in den Rechtsverhältnissen dieser Herrschaft Aenderungen vorgenommen worden, von denen ich einige hier berühren will. Schon Berthold Vogt vereinbarte im Jahre 1459 mit der Gemeinde Weinfelden einige Bestimmungen, welche eine gewisse Selbständigkeit derselben von ihrer Herrschaft anbahnten. Er bewilligte den Insasen, daß sie alle Schehaften des Dorfes, Zwing und Bann, Flurpolizei in Bezug auf Zäunung der Güter (Efatten) und andere Rechte wie von Alters her halten könnten und sollten, und der Gerichtsherr der Gemeinde hierin gegen Säumige einzuschreiten nur dann Beishülfe leisten sollte, wenn es nothwendig wäre; ferner, daß die Gemeinde über die Aufnahme zu beschließen habe, wenn einer

<sup>69)</sup> Copialbuch der Weinfelder Briefe S. 19—22 in Konstanz.

oer Wittwe Kornfeil war Lazarus Göldli, Burger und des Raths von Zürich. Der Kauf wurde den Unterthanen zu Weinfelden und Niedersbußnang wegen des Schwörens bekannt gegeben; dem Rath zu Konstanz dagegen nicht. Muntprat erhielt im gleichen Jahre die erkauften Besitzungen als Lehen: Die Mühle im Sangen, die Taverne, den halben Kelnhof, die Schmiede und Metzig, einen Hof zu Kilchberg oder Thunsdorf, den Hof Aspenrüti, den Hof Alber, den Weingarten Breitenhard, den Hof Kütinen, die ihm der Vogt der Wittwe Kornfeil aufgab.

in das Dorf ziehen wolle, und daß derfelbe 3 Pfund Pfenninge Konstanzer Münze an ihre Chhaften zu entrichten habe; endlich, daß anderweitige Hintersaßen des Gerichtsherrn, die sich in das Dorf einheirathen und sich darin zu setzen Willens wären, freien Bug haben follten 11). Als der neue Gerichtsherr, Christian Kornfeil, den Torkelmeister beeidigen wollte, brachen ihm die Weinfelder in den Reller und ließen den Wein auslaufen. Siebei wurde ein Mann verwundet; andere 12 wurden gefangen nach Zürich abgeführt und daselbst wie die ganze Gemeinde durch den Abt von St. Gallen hart gebüßt und genöthigt, für ihr fünftiges Wohlverhalten Bürgen zu ftellen 72). Die Wein= felder Offnung von 1474 ist bereits erwähnt 73). Im Jahre 1486 beantwortete der thurgauische Landvogt die Frage der eidg. Tagjakung, ob die Befte Beinfelden und die dabei ge= legenen Güter gefreit gewesen seien, bevor der Thurgau in die Gewalt der Eidgenossen gekommen, mit einem Bericht, worin die Freiheit vom Jahre 1462 festgestellt war 74). Ebenso ur= fundete der Gerichtsherr Kornfeil im Jahre 1495, daß weder die Aebte von St. Gallen noch deren Hofgefinde bei der Thurbrücke zu Weinfelden den Boll zu entrichten verpflichtet seien 75). Als Ulrich Muntprat bei der Tagsatzung vorbrachte, daß die Weinfelder die Meinung hätten, es solle dem Eide gemäß, den man dem Landvogt zu schwören habe, keiner gefangen werden, der Tröstung (Bürgschaft) zu geben vermöge: wurde ihm zur Antwort ertheilt, er solle hierin nach Herkommen verfahren; glaube sich jemand deshalb zur Beschwerde berechtigt, so könne

<sup>&</sup>quot;) Abschrift im Copialbuch ber Gemeinde Beinfelden S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup>) Spruchbrief zwischen Kornfeil und der Gemeinde im Copialbuche der Gemeinde Weinfelden S. 12—15. Keller, Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup>) S. Anmerkung 50.

<sup>74)</sup> Eidgen. Abschiede III. 1, 237 fg.

<sup>23)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen bei Naf, Burgenwerf Bd. 5, S. 613.

er ja dieselbe bei der Obrigkeit anbringen <sup>76</sup>). Dieser Munt= prat gab der Gemeinde zwei ganz namhafte Vergünstigungen; er gestattete ihr 1514 eine Kathsversammlung, und 1515 er= ließ er ihr die Pflicht, ihm jährlich 50 Stumpen Holz aus dem Gemeindewald zu liesern <sup>77</sup>).

# b) Die konstanzische Sälfte 1439—1542.

Hier ist nur zu erwähnen, daß die Stadt Konstanz auf gerichtlichen Entscheid drang, um die Halbeirung der Herrschafts= einkünfte durchzusehen. So klagte sie 1530 beim Landgericht im Thurgau gegen Sebastian Muntprats eheliche Kinder zu Salenstein wegen der hälftigen Frevelstrasen des Gerichts zu Weinfelden <sup>78</sup>). Um 14. Januar 1533 kam dann zwischen beiden Parteien ein Vertrag wegen der Bußen und Frevel zu Stande, die auf dem Schlosse Weinfelden, auch auf den dazu gehörigen Hösen und Gütern, desgleichen auf den Burgställen Nüwenburg und Straußberg begangen würden <sup>79</sup>). Endlich im Jahre 1542 verkaufte die Familie Muntprat zu Salenstein der Stadt Konstanz den halben Theil der Gerichte und der Vogtei auf den Eggen, wogegen die Stadt Konstanz ihr ihren halben Untheil an der Herrschaft Weinfelden abtrat und den Muntpratschen Erben überdies noch 1500 Gulden in Gold aufgab.

<sup>7°)</sup> Eidgen. Abschiede III. 1, 375. Er mußte 1504 die von den regierenden Orten des Thurgaus vorgeschriebene Ordnung wegen der Kriegsläuse und Pensionen beschwören, und als er 1520 Anstand nahm, denselben den Lehenseid zu schwören, drohte man ihm, bei fernerer Weigerung das Lehen zu entreißen Eidg. Abschiede. Also bestrachteten sich die Eidgenossen in Bezug auf die Herrschaft Weinselden als Rechtsnachfolger von Oesterreich.

<sup>77)</sup> Freilich hatte er 1514 auch einen Streit mit der Gemeinde wegen der Tavernengerechtigkeit in Weinfelden. Copialbuch der Weinfelder Briefe in Konstanz S. 33—47.

<sup>78)</sup> Copialbuch der Weinfelder Briefe in Konstanz S. 49-54.

<sup>&</sup>quot;) Ebdas. S. 62—65.

Alle Briefe in Bezug auf die Weinfelder Gerichtsherrschaft wurden den Käufern herausgegeben 80).

c) Die fernern Schicksale der Herrschaft und des Schlosses 1542—1860.

Fortan blieben beide Sälften der Herrschaft Weinfelden in einer Sand. Im Jahre 1550 theilten die beiden Tochtermänner des Junker Sebastian Muntprat, nämlich Michael v. Landen= berg und Hans Dietrich v. Gemmingen, deffen Erbe; die Herr= schaft Weinfelden fiel dabei auf Hans Dietrich von Gem= mingen 81). Sie umfaste damals: das Schloß, das Stein= haus, 4 Torkeln, Gericht, Zwing und Bann zu Weinfelden, Neuburg, Rotenhausen sammt der Gerechtigkeit des Mühlen= fachs, Taverne, Metig, Badstuben, große und kleine Zehnten zu Rotenhausen und Bugnang, Leibeigene, Vogtrecht, Pfund= schilling zu Ufhausen, Weidgang um das Schloß sammt der Gerechtigkeit auf Murewiesen, alles zusammen auf einen Werth von 16,600 Gulden veranschlagt. Aber schon 1555 verkaufte der gludliche Erbe dieses Besithum an den schwäbischen Empor= fömmling Jakob Fugger aus Augsburg 82). Bekannt= lich hatten sich die Fugger in dem kurzen Zeitraume von 100 Jahren vom Webergesellen zu den reichsten Kaufherren in Augsburg, ja vielleicht auf der ganzen Erde emporgeschwungen; sie waren die Rothschilde ihrer Zeit, befaßen aber auch den bor= nierten Uebermuth der Geldprogen. Jakob wurde 1559 von den

<sup>\*\*\*)</sup> Ebendas. S. 69—73. Bgl. Marmor, Topogr. der Stadt Konstanz S. 136. Die Muntpraten wurden Besitzer der Schwärze u. anderer häuser, bekleideten Ammanns: und Seckelmeisterstellen in Weinselben, bis sie zu Ansang des 17. Jahrhunderts ausstarben.

<sup>&</sup>quot;) Die antiquarische Sammlung in Zürich besitzt eine schön gemalte Fensterscheibe mit der Aufschrift: "Hans Dietrich v. Gemmingen zu Hainheim, Herr zu Weinfelden, und Magdalena v. Gemmingen, geborne Muntprat 1553" mit den Wappen der beiden.

<sup>32)</sup> Copialbuch der Gemeinde Weinfelden.

regierenden Orten des Thurgaus durch ihren Landvogt aufgefordert, ihnen den Huldigungseid zu leisten. Er aber setzte es durch, daß ihm der Eid nachgelassen und nur seinem Schaffner abgenommen wurde, indem er sich mit den dem Kaiser und der Stadt Augsburg geleisteten Eiden und mit seiner Abwesen= heit entschuldigte \*3). Es geht die Ueberlieserung, daß, als Tugger das Schloßarchiv mit sich nach Augsburg führte, auf der Reise der Blitz in den Wagen schlug und sämmtliche Dokumente zerstörte \*4).

Im Jahre 1560 kam die Herrschaft Weinfelden mit all ihrer Zubehörde an Junker Arbogakt v. Schellenberg \*5), Kath des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und des Pfalz-grasen Albrecht, aus einer Familie, die aus dem vorarlbergischen Kheinthal stammte und sich um diese Zeit in zwei Linien, die hüfingische und die randeggische, verzweigte \*6). Er vermehrte seine Besitzungen durch Ankauf von Grundstücken, behielt aber dieselben nicht lange, sondern verkaufte sie schon im Jahre 1575 an die Brüder Eberhard, Keinhard und Hand hans Walter von Gemmingen um 85,000 Gulden und um 7000 Gulzden sie sie sahrende Habe \*7). Diese Herren erhielten dazu vom Abt Joachim von St. Gallen den Kehlhof Niederbußnang, den Stelzenhof und Habisrüti als Lehen, welche aus der vormaligen Grafschaft Tockenburg herrührten \*8). Sie setzen den

<sup>83)</sup> Eidgen. Abschiede.

<sup>84)</sup> Reller, Rleine Weinfelder Chronit S. 66.

<sup>85)</sup> Copialbuch der Gemeinde Weinfelden und Weinfelder Akten in Zürich.

<sup>8°)</sup> Bei Hans v. Schellenberg zu Randeck sah und benutte der Schaffhauser Chronist J. J. Rüger in den Jahren zwischen 1601 u. 1607 die sog. "manessische Liederhandschrift", wie ich in der Anmerkung zu Rügers Chronik, her. v. Aug. Bächtold, S. 633, Zeile 34 fgg. nachz gewiesen habe.

<sup>87)</sup> Copialbuch der Gemeinde Weinfelden.

<sup>88)</sup> Weinfelder Aften im Staatsarchiv Zürich.

Thomas Resselring von Bugnang als Vogt in Weinfelden ein, welcher in seinem Gerichtssprengel eifrig für die evangelische Konfession thätig war, was dann sein Sohn Kilian schmerzlich büßen mußte 89). Am 5. Januar 1614 verkauften Schweikart von Gemmingen und seine Verwandten Schloß und Herrschaft Weinfelden mit aller Zubehörde um 76,000 Gulden an Burger= meister und Rath der Stadt Zürich und an die Frauen der Verkäufer besonders 1000 Gulden 90). Die Stadt Zürich ließ diese Herrschaft in sechsjährigen Administrationsperioden durch 31 auf einander folgende Obervögte verwalten bis zur helvetischen Revolution von 1798, wo ihr die Gerichtsbarkeit gewaltsam entrissen ward, so daß sie nur noch die Realobjekte, Grundstücke und Gebäude, behielt. Aber schon 1808 verkaufte der Stand Zürich, an den die Weinfelder Besitzungen über= gegangen waren, einen Theil derfelben: die Traube und die Bebentscheune, die Metg und verschiedene Grundstücke, und im Jahre 1834 kam der Rest, d. h. die wichtigsten Liegenschaften, zum Verkauf. Rathhof, Stelzenhof und Schwärzihof gelangten in die Sande der bisherigen Lebenbauern; die Grundstücke, die jum Schlosse gehörten, murden zerstückelt. Die Gemeinde Wein= felden erwarb für sich hauptsächlich die Waldungen. Uebel er= gieng es dem Schloßgebäude selbst: 1846 und 1847 wurden das Wäschehaus und die Scheune niedergerissen, die Glocken aus der Kapelle verkauft; dann demolierte man das Schloß felbst auf vandalische Weise, indem Steine, Ziegel, Holz und

<sup>89)</sup> Davon handelt das fleißige Buch: J. J. Keller, Der kriegs= gerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring. Frauenfeld 1884. 8.

<sup>90)</sup> Gemmingen schätzte die Herrschaft auf 90,437 1/2 fl., den Zehnten auf 62,843, Summa 153,270 fl. Zürich die Herrschaft auf 64,668 1/2 fl., den Zehnten auf 47,023, Summa 131,691 fl. Unterschied der Schätzung 41,589 fl. Man einigte sich auf 76,000 fl. Vgle Bluntschli, Memorabilia, und Leu.

Eisen daraus verschachert wurden. Erst 1860 erstellte ein Privatmann auf den wüsten Mauerresten eine Wohnung <sup>91</sup>).

# Die St. Johannskirche.

Nur noch einige Worte über die Kirche zu Weinfelden, die Johannes dem Täufer gewidmet ist. Die Pfarrkinder sollen zu Anfang des Mittelalters nach Bußnang °2) kirchgenössisg ge= wesen sein. Erst im Jahre 1251 wurde ein Widumgut in Weinfelden gestiftet und 1255 ein Leutpriester angestellt °3), welcher bei der Enquete des Papstes Innocenz IV. im Jahre 1275 ein Einkommen von 36 Pfund Pfenning beschwor °4). Um 16. Mai 1293 amtete der Leutpriester Ulrich von Weinfelden als Dekan in einer Angelegenheit des Klosters Töß °5). Die Behauptung, daß die Kirche von Weinfelden erst 1316 von derzenigen zu Bußnang unabhängig wurde, läßt sich kaum darthun, da in der zu diesem Zwecke angerusenen Urkunde des Spitalarchivs zu St. Gallen vom 22. Mai 1316 weiter nichts steht, als daß Gutta von Weinfelden, des Kitters Ulrich von

<sup>&</sup>quot;) Rellers Rleine Weinfelder Chronik S. 146. Die neuesten Bessitzer des Schlosses haben rasch gewechselt. Im Februar 1881 kaufte es der englische Pfarrer Heidenheim in Zürich von Pfarrer Diener in Zürich; seit dem 3. November 1882 ist es Eigenthum des Herrn Howell aus London, wohnhaft in Wollishofen.

<sup>92)</sup> Pupikoter, Geschichte der Kirchgemeinde Bußnang, Weinfelden 1857, S. 22 u. a. behaupten dies, und, wofern der Ort bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts keine Kirche, sondern nur Kapellen gehabt hat, mag es richtig sein.

<sup>93)</sup> Sulzberger, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau. Manuscript auf der Kantonsbibliothek in Frauenseld. Bd. 1, S. 304.

<sup>34)</sup> Freiburger Diözesanarchiv Bb. 1, 220.

<sup>95)</sup> Urkunde des Klosters Töß im Zürcher Staatsarchiv. Das Siegel (S. Hainrici decani in Winfelden) zeigt einen Bischof mit Stab und Buch, in der Sammlung der antig. Gesellschaft in Zürich.

Weinfelden hinterlassene Wittwe, mit Rath und Beistand ihres Vogtes Beringer von Schönenberg, mit Zustimmung ihres Sohnes Friedrich 96), des Kirchherrn zu Weinfelden, und mit Gut= heißung des Generalvikars von Konstanz, an Stelle des Bischofs Gerhard, ihre Güter zu Auenhofen dem Schneewis und Beinrich dem Spifer zu Konftanz übergab 97). Die Widem der St. 30= hannskirche ward wie die mancher andern Kirchen ihrem Zwecke entfremdet. Sehr wahrscheinlich stammte dieselbe aus der Wohl= thätiakeit der kirchlich gesinnten Grafen von Anburg; der Kirchen= fat, d. h. das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen, gieng mit der fyburgischen Erbschaft an das Haus Habsburg-Desterreich über und mochte lehensweise zuerst in die Sand der Freiherren von Bugnang und von ihnen an ihre nahen Verwandten, die von Grießenberg, übergeben worden sein; denn am 20. Dezember 1354 verkauften Graf Konrad v. Fürstenberg und Adelheid v. Grießenberg, seine Gemahlin, die Widem zu Weinfelden, in welche der Kirchensatz der dortigen Kirche, ein Lehen der Herzoge von Desterreich, gehörte, dem Ritter Hermann v. Breitenlanden= berg zu Hagenwyl um 580 Pfund Pfenninge Konstanzer Münze, und dieser Kauf ward von dem Lehensherrn, Herzog Albrecht von Desterreich, am 12. August 1355 genehmigt 98). Aus einer Bulle Pabst Hadrians IV. vom 29. Januar 1159 er= sehen wir, daß der Zehnten von Weinfelden schon frühzeitig dem Chorherrenstift zu St. Stephan in Konstanz zugehörte 99). Später gelangte die Widem mit dem Kirchensatz der Reihe nach 1453 an Jakob Pener zu Hagenwyl, dann 1505 an Mötteli v. Rappenstein, der laut Spruch von 1529 angewiesen ward, als Zehentherr den Pfarrer zu besolden; weiterhin 1530 an

on) Siebe Anmerk. 48.

<sup>97)</sup> Spitalarchiv St. Gallen II. 252.

Weinfelder Akten im Zürcher Staatsarchiv. Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 191, 594 a.

<sup>99)</sup> Thurgauisches Urkundenbuch Bd. II, 172, 3.

das Kloster Kreuzlingen, welches 1548 für 12,500 Gulden den Zehnten zu Weinfelden, dazu die Widem, ferner ein Haus oben im Dorf, an die Strafe und den Pfarrhof stokend, kaufte, nachmals an das Stift St. Gallen, von dort an Arbogast v. Schellenberg, den Gerichtsberrn von Weinfelden (1. Juli 1575), zulett mit der Gerichtsherrschaft an die Stadt Zürich (6. Juni 1614), und vom Kanton Zürich ward die Collatur am 15. März 1843 an den Kanton Thurgau abgetreten 100). Im Jahre 1726 wurde die alte Kirche bis zum Chore, der im gothischen Style erbaut ift, abgebrochen und von dem Baumeister Grubenmann aus Teufen in bemerkenswerther Weise neu erstellt und erwei= tert 101). Auf dem Hauptaltar befindet sich ein silbernes Kreuz, das Kaspar Sint im Jahre 1636 hatte machen lassen, als seine Tochter Ursula mit einem Ziegenbocke aus dem Estrich= laden des neuen Rathhauses, ohne Schaden zu nehmen, auf die Gasse herunterstürzte. 102)

Auch früher schon waren Stiftungen an diese Kirche gemacht worden. Am 15. Oktober 1412 stiftete Burkhard Schenk von Castel, seßhaft zu Mamertshosen, an die Leutpriesterei zu Weinfelden seinen Weingarten an dem hintern Breitenhard, zu zwei Messen für seinen Vater und zwei Messen für seine Mutter jährlich <sup>103</sup>). Im Jahre 1430 verkaufte Albrecht von Bußnang der Bruderschaft zu Weinfelden um 30 Pfund Pfenninge einen an den Straußberger Hof und des Steinhäuslers Gut stoßenden

<sup>100)</sup> Beinfelber Aften im Staatsarchiv Zurich.

<sup>101)</sup> Reller, Rleine Weinfelder Chronik S. 111.

<sup>102)</sup> Ebendas. S. 84 und Pupikofer, der Kanton Thurgau toposgraphisch, S. 348 Die Zeichnung dieser Begebenheit soll am Juke des Crucifixes zu sehen gewesen sein; vor ein paar Jahren aber habe man den alten Fuß desselben durch einen neuen ersetzt. (Mitth. des Hrn. Pfr. Brak.)

<sup>103)</sup> Bupikofer, Regesten von Kreuglingen. Chur 1854. Nr. 281.

Einfang <sup>104</sup>). Am 20. Dezember 1463 stifteten mit Vorwissen Jakob Peyers zu Hagenwyl Heinrich Sattelberger, der Leut= priester, und die Psteger und Mitglieder der Bruderschaft zu Weinfelden eine ewige Frühmesse und Kaplaneipfründe auf Un= serer Lieben Frau Altar in dortiger Kirche <sup>105</sup>). Im Jahre 1665 wurde der kleine Zehnten um 800 Gulden und jährlich 8 Viertel Küsse an das ewige Licht der Kirche gekauft <sup>106</sup>).

Uebrigens gab es in der Gegend von Weinfelden einige Rapellen, die jetzt verschwunden sind; eine oberhalb der "Sonne" in Gontershosen in einem Rebgelände, welches jetzt noch "Kap=peler" heißt; die zweite an der Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche steht, und die dritte im Schlosse, welche in neuester Zeit zu einer Wohnung eingerichtet wurde. Im Jahre 1469 verzichtete Christian Kornseil, Gerichtsherr zu Weinfelden, auf den von dem Burgsäß Alt=Tockenburg an die Kapelle zu Weinfelden sallenden Zins von 10 Pfund Wachs gegen eine ihm vom Stift St. Gallen entrichtete Auslösung von 30 Pfund Pfen=ning eines Gutes zu Zuzwyl 107).

### Das Gafthaus zur Traube.

Soll ich zu den Merkwürdigkeiten Weinfeldens nun auch noch das Gebäude rechnen, worin wir heute tagen, so ist zu erwähnen, daß hier früher eine herrschaftliche Weintrotte stand, an deren Stelle das jetzige Gasthaus (vermuthlich im 16. Jahr=

<sup>104)</sup> Copialbuch der Gemeinde Weinfelden S. 132 und Pupikofer, Geschichte des Thurgaus 1', zweite Beilage S. 43, Note 49.

<sup>105)</sup> Weinfelder Aften im Zürcher Staatsarchiv. Kuhn, Thurgovia Sacra 1, 370.

<sup>106)</sup> Ratheprotofoll zu Weinfelden.

<sup>107)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen. Bgl. Keller, Kl. Weinf. Chronik, Beil. S. 21.

hundert) gebaut wurde 108). Dieses hat unter der Vogtei der Stadt Zürich eine Bedeutung durch das Narrenfest 109) erhalten. Um dem zürcherischen Obervogte in Weinfelden einen kleinen Ersat dafür zu geben, daß er dem Aschermittwoch-Umzuge in seiner Vaterstadt nicht beiwohnen konnte, vereinigte sich eine Anzahl fröhlicher Bürger des Fleckens zu heiterer Lustbarkeit. Unter Anführung eines Fastnachtskönigs stiegen sie in Waffenrüftung, etwa 20 Mann stark, hinauf ins Schloß, brachten dem Obervogte ihre Glückwünsche dar und zogen wieder in's Dorf Dann marschierten sie durch die Gassen mit Trommeln und Pfeifen, und auf der Treppe des herrschaftlichen Gasthauses zur Traube verlas einer von ihnen dem zusammengelaufenen Volke, auf welch wunderbare Weise Die Stadt Zürich von den Greueln der Mordnacht gerettet worden sei. Dieser Erzählung reihten sich allerlei luftige Begebenheiten aus der Jahreschronik des Dorfes und der Umgegend oder die Vorlesung des Narren= protofolls an, wodurch die Thorheit verspottet und Jung und Alt höchlich ergött wurde. Der Junker Obervogt fand daran soviel Wohlgefollen, daß er der Gesellschaft einen Eimer Wein schenkte; die Vorsteherschaft fügte einen halben Eimer bei, und

<sup>&</sup>quot;Das Wirthshaus zur Traube kommt schon 1550 vor in einem Schügenprotokoll; daneben stand eine Trotte, die zur Herrschaft gebörte; über der Einfahrt steht der Zürcherschild mit dem Jahre 1790. 1836 wurde der Neubau darauf errichtet." Mittheilung des Herrn H. Stähelin.

<sup>109)</sup> Pupikofer, der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch, St. Gallen 1837, S. 148, und in den Ritterburgen der Schweiz Bd. 3, 174 fgg. gibt Auszüge aus dem Narrenprotokoll und führt die Entstehung des Festes auf das Jahr 1614 zurück. Darnach Keller, Kl. Weinselder Chronik, Beil. S. 26 fgg. Dasselbe hatte nach dieser Darstellung große Aehnlichkeit mit dem Narrensest in Stockachmorüber nachzulesen ist: Birlinger, Aus Schwaben, Bd. 2, Wiessbaden 1874, S. 45—50, und Flögels Geschichte des Grotesk-Komisschen, neu bearb. v. Ebeling, Leipz. 1862.

einzelne Bürger ließen sich ebenfalls zu einem Scherflein bestimmen, so daß der Tag mit einem fröhlichen Schmause endigte. Später nahm das Fest größere Ausdehnung an; die Theilnehmer erhielten Geschenke von denen, welche argwöhnten, sie könnten Gegenstand des Gelächters werden, und man belustigte sich mehrere Tage. Das Fest erhielt sich bis zur Revolutionszeit.

Ich habe die historische Bedeutsamkeit von Weinfelden da= durch zu zeigen versucht, daß ich über die Vergangenheit der Burgen, welche Weinfeldens Nordseite einst umgürteten, das Wichtiaste aus den Quellen selbst vorführte, und ich hoffe, daß mir bei diefer Arbeit nichts Wesentliches entgangen sei. Es wäre nun eine andere Aufgabe, die Geschichte des Fledens selbst dar= zustellen, wie aus dem Abhängigkeitsverhältnisse der Insagen zum Schlosse allmälig eine Gemeinde und zulett eine freie Ge= meinde sich herausbildete, welches die Schicksale der Bewohner dieses Fleckens waren, und welche hervorragende Männer der= selbe erzeugte. Eine solche Aufgabe, welche weit über den Rahmen der Zeit, die einer Vereinsversammlung zu Gebote fteht, hinaus= gienge, konnte ich nicht beabsichtigen; mir lag nur ob, zur Er= öffnung unserer Verhandlungen die historische Wichtigkeit des Versammlungsortes an der Vergangenheit einzelner Ueberbleibsel von Bauwerken zu zeigen, die bis in die Gegenwart hereinragen.

Die Geschichte von Weinfelden ist noch nicht geschrieben; sie harrt noch eines Bearbeiters. Es sind meines Wissens nur erst zwei Versuche dazu gemacht worden; der erste von Pupikofer, der als junger Anfänger in einer Novemberwoche des Jahres 1828 das thurgauische Neujahrsblatt 110) für 1829

<sup>110)</sup> Weinfelden, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustand und seinen bisherigen Schicksalen. Mit einer Ansicht des Fleckens. Sechstes thurgauisches Neujahrsblatt 1829, 18 Seiten, 4°. Brief an Laßberg v. 15. Nov. 1828: "Ich habe diese Woche das Weinfeldensche Neujahrsblatt ausgearbeitet und mich dabei selbst auf den Begasus

schrieb, welches die Schicksale des Ortes und dessen damaligen Zustand schilderte. Der zweite aus den sechziger Jahren von J. U. Keller in Gestalt einer Chronik. 111) Dieses verdienstliche Büchlein ist wirklich in Chroniksorm abgefaßt; die Begebenheiten werden darin von Jahr zu Jahr vorgeführt. Es ist sehr löbelich, daß ein Lehrer die Geschichte seines Heimathortes zu ersforschen und darzustellen versucht, und es wäre dies auch anderwärts der Nachahmung zu empsehlen. Man hat das in Weinselden anerkannt; das Büchlein ist, wie man mir mittheilt, jest noch fast in jedem Hause zu sinden, während es im Buchhandel kaum mehr aufzutreiben ist.

Aber Keller hat wie Pupikofer mit unzulänglichen Mittteln gearbeitet; eine Menge Quellen waren ihm entweder nicht beskannt oder nicht zugänglich. Die Quellen zur Geschichte des Schlosses sinden sich in Konstanz und Zürich; die Quellen zur Geschichte des Scherbenhofs liegen in St. Gallen; die Quellen zur Geschichte einzelner anderer Burgen, Höfe und Güter liegen außer in Weinfelden im Stiftsarchiv zu St. Gallen und im Kantonsarchiv zu Frauenfeld. Mit all diesen Mitteln zusammen ließe sich jetzt eine vollständigere Arbeit zu Stande bringen.

Dr. Johannes Meyer.

gewagt." Briefwechsel zwischen Laßberg und Purikofer von Johannes Meyer in Birlingers Alemannia 16, 26.

Thatsachen und Ueberlieferungen mit Beilagen und Anhang v. J. U. Reller, Lehrer (gest. 2. August 1869). Weinfelden, J. J. Brugger. 1864. 8.